



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 001-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.5

Eingereicht am: 23.01.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Barrierefreie Haltestellen: Wie sieht der Umsetzungsplan im Kanton Bern aus?

Seit dem 1. Januar 2024 müssten gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und nach einer Übergangsfrist von 20 Jahren alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs barrierefrei sein. Das sind sie aber nicht. Deshalb haben die Transportunternehmen für Menschen mit Behinderung, die die Haltestellen nicht nutzen können, einen Shuttle-Service eingerichtet. Behinderten-transportdienste übernehmen die Fahrt von und zu nichtbarrierefreien Haltestellen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Bushaltestellen sind im Kanton Bern noch nicht barrierefrei?
2. Wie viele nichtbarrierefreie Bushaltestellen liegen an Kantonsstrassen?
3. Wie viele nichtbarrierefreie Bushaltestellen liegen an Gemeindestrassen?
4. Was unternimmt der Kanton, damit Bushaltestellen an Kantonsstrassen barrierefrei werden? Wie sieht der Umsetzungsplan aus?
5. Was unternimmt der Kanton, damit Bushaltestellen an Gemeindestrassen barrierefrei werden? Wie sieht der Umsetzungsplan aus?
6. Was unternimmt der Kanton, damit Bahnhöfe und Zughaltestellen barrierefrei werden? Wie sieht der Umsetzungsplan aus?
7. Wer zahlt die Shuttle-Fahrten mit den Behindertentransportdiensten von und zu nichtbarrierefreien Haltestellen?

Verteiler

- Grosser Rat